



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin  
Postzustellungsauftrag

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0  
FAX +49 (0)30 18-300-1963

Ref-StV20-ISA@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Ihr  
Widerspruch vom 18.10.2019, hier erfasst am 23.10.2019**

Bezug: 1. Ihr Antrag vom 21.09.2019  
2. Mein Bescheid vom 16.10.2019  
3. Ihr Widerspruch vom 18.10.2019  
Aktenzeichen: Z 25/2618.6/2-455 IFG

Datum: Berlin, 05.02.2020  
Seite 1 von 5

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren Widerspruch vom 18.10.2019 gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 16.09.2019 (Z 25/2618.6/2-455 IFG) ergeht folgender

**Widerspruchsbescheid:**

1. Der Widerspruch vom 18.10.2019 gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 16.09.2019 wird zurückgewiesen.
2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens sind vom Widerspruchsführer zu tragen.





Seite 2 von 5

## **Begründung:**

### **I. Sachverhalt**

Mit E-Mail vom 21.09.2019 haben Sie sich unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gewandt und Zugang zu „sämtlichen Informationen, die dem BMVI zu den Treffen von BM Scheuer mit Eventim am 22.11.2018 und 19.06.2019 vorliegen, insbesondere Vermerke, Protokolle sowie Vorbereitungsdokumente“ beantragt.

Ihren Antrag habe ich mit Bescheid vom 16.10.2019 unter Verweis auf § 9 Absatz 4 IFG abgelehnt.

Gegen diesen Bescheid haben Sie mit Schreiben vom 18.10.2019 Widerspruch eingelegt. Zur Begründung führen Sie im Wesentlichen aus, dass Sie es nicht für möglich halten, dass keine, über die auf der Internetseite des BMVI veröffentlichten, weiteren Informationen zu den Treffen vorliegen. Die Informationen aus den Treffen, die in der Tabelle zu finden sind, müssten ihren Ursprung in amtlichen Dokumenten haben. Diese seien herauszugeben. Zudem sei es unvorstellbar, dass die Anbahnung der Treffen nur mündlich stattgefunden habe und nicht schriftlich festgehalten worden sei. Auch diese Informationen seien herauszugeben.

### **II. Rechtliche Würdigung**

#### **1. Sachentscheidung**

Ihr zulässiger, insbesondere form- und fristgerecht erhobener Widerspruch ist unbegründet.

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nach § 9 Absatz 4 IFG nicht, da die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen sind.

Hierfür verweise ich auf die Internetseite des BMVI, insbesondere:

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/aufstellung-arbeitsgespraeche.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/aufstellung-arbeitsgespraeche.pdf?__blob=publicationFile)

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/klarstellung-sueddeutsche-08-10-2019.html>

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/Maut/top-7-chronologie.html>





Seite 3 von 5

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/parlamentarische-anfragen-maut/anfrage-24.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/parlamentarische-anfragen-maut/anfrage-24.pdf?__blob=publicationFile)

[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/Klarstellung-Schreiben-an-MdB.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/Klarstellung-Schreiben-an-MdB.pdf?__blob=publicationFile)

Weitere Informationen liegen im BMVI nicht vor.

## **2. Kostenentscheidung nach § 80 VwVfG**

Die Kosten des Verfahrens sind Ihnen als Widerspruchsführer aufzuerlegen (§ 73 Absatz 3 Satz 3 VwGO in Verbindung mit § 80 Absatz 1 Satz 3 VwVfG).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 16.09.2019 in Gestalt dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden.



Seite 4 von 5

### **Kostenfestsetzung:**

Die von Ihnen zu tragenden Kosten des Widerspruchsverfahrens werden auf **30,00 Euro** festgesetzt.

### **Begründung:**

Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind kostenpflichtig (vgl. § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG). Grund und Höhe der Kosten bestimmen sich nach der Informationsgebührenverordnung des Bundesministeriums des Innern (IFGGebV vom 02.01.2006, BGBl I Nummer 1) und dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 der Informationsgebührenverordnung in Verbindung mit § 10 IFG und dem Gesetz über Gebühren und Auslagen des Bundes (Bundesgebührengesetz) vom 07.08.2013.

Bei der festgesetzten Gebühr handelt es sich um die Mindestgebühr für einen Widerspruchsbescheid gemäß Teil A Nummer 5 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung. Danach wird für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr bis zur Höhe der für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr erhoben, mindestens jedoch 30,00 Euro.

Tatbestände, die eine Gebührenermäßigung oder eine Befreiung von einer Gebührenerhebung im Sinne des § 2 IFGGebV begründen, sind weder vorgetragen noch ersichtlich.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides wie folgt:

Empfänger:	BM für Verkehr und digitale Infrastruktur
Kontonummer:	860 010 40
BLZ:	860 000 00
Bank:	BBk Leipzig (Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig)
BIC:	MARKDEF1860
IBAN:	DE38 8600 0000 0086 0010 40
Verwendungszweck / Kassenzeichen:	- 455 IFG/ 1180 0486 2193

Der oben genannte Verwendungszweck ist bitte unbedingt mit anzugeben.





Seite 5 von 5

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid (Kostenfestsetzung) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

